



Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie • 11019 Berlin

Herrn  
Ralf Schmidt  
Kirchducht 18 b  
25572 Sankt Margarethen

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

BEARBEITET VON Ralf Schneider  
TEL +49 30 18615 7408  
FAX +49 30 18615 5418  
E-MAIL  
AZ III B 2 - 02 61 11

DATUM Berlin, 25. Juni 2008

BETREFF Dynamischer Stromtarif

BEZUG Ihre E-Mail vom 22. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Schmidt,

haben Sie vielen Dank für Ihre umfangreiche E-Mail an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Nach den von der Bundesregierung beschlossenen Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP) wird sie die notwendigen Grundlagen im Energiewirtschaftsrecht dafür schaffen, dass intelligente elektronische Zähler auch zugunsten eines breiteren Angebots lastvariabler Tarife, zunächst bei Gewerbe- und Industriekunden, zeitlich versetzt auch bei Haushaltskunden, eingeführt werden können, soweit sie wirtschaftlich sinnvoll einsetzbar sind.

Die Tarifangebote selbst sind im Grundsatz Sache der Energieversorgungsunternehmen, die hier auch tätig sind. Um nur einige Beispiele zu nennen: RWE stattet ab Mitte dieses Jahres 100.000 Haushalte in Mülheim a.d. Ruhr mit neuen Stromzählern aus. Sie sollen den Kunden zukünftig umfangreichere und aktuellere Daten über ihren Energieverbrauch liefern. Ziel ist nach Angaben von RWE die Entwicklung eines intelligenten Zählers mit einem offenen Standard, der mit allen gängigen Abrechnungsprogrammen arbeiten und auch Gas und Wasserzähler integrieren kann. Auf Basis dieser Technik können sich zukünftig auch Möglichkeiten für neue Tarifmodelle ergeben, die energiesparendes Verhalten honorieren und unterstützen. Auch z.B. Vattenfall testet zurzeit in 500 ausgewählten Haushalten einen neuen Stromzähler.

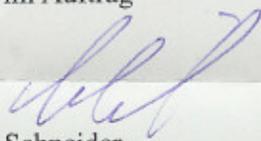
HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin  
VERKEHRSANBINDUNG U6 Zinnowitzer Straße  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Seite 2 von 2 Deshalb halten wir es für richtig, dass Sie sich mit Ihrem Vorschlag, wie bereits geschehen, an die Energieversorgungsunternehmen wenden.

In dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 6. Juni 2008 zum Gesetz zur Öffnung des Messwesens für Strom und Gas für Wettbewerb finden Sie im Übrigen zu § 40 Abs. 3 EnWG - neu - eine Regelung, die auch im Zusammenhang mit den von Ihnen angesprochenen Fragen steht.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schneider